

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalsanierung der Waldsiedlung, Junkersdorf, hier: Finanzstelle 6601-1201-3-1039 - Generalsanierung Waldsiedlung

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.03.2016
Finanzausschuss	14.03.2016

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € für die Generalsanierung der Waldsiedlung im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei Finanzstelle 6601-1201-3-1039, Generalsanierung Waldsiedlung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2016.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW liegen vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 1.419.000 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja noch nicht bekannt
 _____ ___%

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017 ff

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 28.380 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2017 ff

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten noch nicht bekannt €**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2013 die Verwaltung beauftragt, die Ausführungsplanung für die Generalsanierung der Waldsiedlung 1. Bauabschnitt zu erstellen, die Maßnahmen umzusetzen und den Bereich Bert – Fenger – Straße/Ecke Tannenstraße als Platz, nicht als Parkplatz zu gestalten.

Auf dieser Grundlage wurde zwischenzeitlich die Ausführungsplanung erstellt.

Neben der Verbreiterung der Eichenstraße sollen die Querspangen Ulmenweg, Rotbuchenweg, Eschenweg, Silberhornweg, Lärchenweg, Kiefernweg und Tannenstraße niveaugleich ausgebaut und so umgestaltet werden, dass die Stellplatzangebote optimiert, die Bäume erhalten und eine verkehrsberuhigte Situation hergestellt wird.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 1.419.000 €.

Die Maßnahme „Generalsanierung Waldsiedlung“ löst die Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus. Die zu erwartenden KAG-Beiträge werden derzeit berechnet.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist nunmehr eine erste Mittelfreigabe in Höhe von 1.000.000 € erforderlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen des Hpl. – Aufstellungsverfahrens 2016/2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze budgetneutral berücksichtigt. Zur Finanzierung der Maßnahme werden zum Hpl.-Entwurf 2016/2017 bei Finanzstelle 6601-1201-3-1039, Generalsanierung Waldsiedlung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.000.000 € und für das

Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 419.000 € im Rahmen des bestehenden Budgets eingeplant.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 ab 2017 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 28.380 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten berücksichtigt.

Begründung zur Fortführung der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung NRW:

Der Verkehrsausschuss hat die Umsetzung der Maßnahme bereits im Dezember 2013 beschlossen. Darüber hinaus wurde im November 2015 eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Somit handelt es sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 82 GO NRW.